

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	09.03.2023	öffentlich

**Anfrage der Grünen-Ortsbeiratsfraktion
Nachnutzungen von Grundstücken ehemaliger Tankstellen**

Vorlage Nr.: 20236190

Stellungnahme Bereich Immobilien

Der Bereich Immobilien verfügt über keine Liste ehemaliger Tankstellengrundstücke, welche sich in Privateigentum befinden. Die aufgelisteten Standorte sind alle nicht in städtischem Eigentum.

Planerische Zielsetzungen sowie das Überprüfen vorhandener Altlasten gehören nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bereiches Immobilien. Daher melden wir hierzu Fehlanzeige.

2-13@Ludwigshafen.de

Stellungnahme der WEG

Die W.E.G. hat sich zu diesem Thema vor einigen Wochen beispielhaft anhand der ehemaligen Tankstellengrundstücke an der Mannheimer Straße mit der Ortsvorsteherin ausgetauscht. Es handelt sich um private Flächen.

Da keines dieser Grundstücke brachliegt, müssten den Nutzern gegebenenfalls Ersatzflächen angeboten werden. Verwaltungsmäßig wird als nächstes geprüft werden, welche Nutzungen in diesem Bereich möglich wären, um danach in den Dialog mit den Eigentümern zu treten.

Die weiteren Flächen, die in der Anfrage genannt wurden, werden in diese Prüfung einbezogen.

Stellungnahme Bereich Umwelt

Zu Frage 1 und 4 nimmt der Bereich *Umwelt und Klima* wie folgt Stellung:

Zu 1:

Der Bereich *Umwelt und Klima* verfügt über ein sogenanntes „Kataster potentieller Altablagerungen und Altstandorte im Stadtgebiet Ludwigshafen“. Dokumentiert sind hier unter anderem ehemalige Betriebsflächen, die eine Umweltrelevanz aufweisen. Dazu gehören somit

auch ehemalige Tankstellen. Ein „Leerstands- oder „Brachflächenkataster“ ist jedoch nicht vorhanden.

Zu 4:

Eine grundstücksbezogene Auskunft ist datenschutzrechtlich nicht möglich. Die Eigentümer oder bevollmächtigte Dritte können bei der unteren Bodenschutzbehörde eine Altlastenauskunft beantragen. Auf Grundstücken, die langjährig als Tankstelle genutzt wurden, sind Schadstoffbelastungen zu erwarten.

Bodenschutzrechtlich handelt es sich bei einem Grundstück, auf dem in der Vergangenheit eine Tankstelle betrieben worden ist, um einen potentiellen Altstandort.

Liegt kein Nachweis über den ordnungsgemäßen Rückbau und die Sanierung möglicher nutzungsbedingter Verunreinigungen vor, wird im Zuge der Nutzungsänderung – spätestens bei Bauantragstellung – von dem Bauherrn der Nachweis gefordert, dass zukünftige Nutzer bzw. die Schutzgüter Mensch, Boden und Grundwasser durch mögliche Verunreinigungen nicht gefährdet sind.

Um dies nachzuweisen, sind umwelttechnische Untersuchung und eine Gefährdungsabschätzung durch einen Altlastensachverständigen notwendig.

Potentielle Altstandorte unterliegen der bodenschutzrechtlichen Überwachung durch die obere Bodenschutzbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt. Nutzungsänderungen bzw. Bauvorhaben sind mit der oberen Bodenschutzbehörde abzustimmen.

4-15@Ludwigshafen.de